



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmowv
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 17.122/2-4-1995

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Mag. Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde vom

13. Oktober 1995, Nr. 2054/J-NR/1995,

"Tiertransportblockade"

XIX. GP.-NR
 2018 / AB

1995 -12- 18

2054 / B

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Stimmt es, daß Sie sich dafür einsetzen wollen, daß dieses Gesetz auch nach 1996 für in- und ausländische Transporte Gültigkeit hat? Wenn ja, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen?"

Es steht außer Frage, daß das österreichische Tiertransportgesetz auch nach 1996 weiter gelten wird; ebenso wird es selbstverständlich so wie bisher für in- und ausländische Transporte gelten. Lediglich in einigen Punkten wird sich - bedingt durch die Änderung der einschlägigen Richtlinie 91/628/EWG - eine Novellierung nicht vermeiden lassen. Da die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung von Richtlinien verpflichtet sind, hat auch Österreich seine innerstaatlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen, wenn dies durch Änderungen des Gemeinschaftsrechts notwendig wird. Soweit die Änderungen der Richtlinie 91/628/EWG auch eine Umgestaltung der österreichischen Bestimmungen bedingen, werde ich jedoch danach trachten, vorhandene Spielräume auszunutzen, um diese Änderungen so geringfügig wie möglich zu halten.

Zu Frage 2:

"Gibt es Absprachen zwischen der EU und Österreich, wie das österreichische TGSt bis 1996 zu exekutieren sei? Wenn ja, welche?"

Es bestehen meiner Kenntnis nach keinerlei Absprachen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Sie haben erklärt, daß es eine halbjährliche Berichterstattung über die Vollziehung dieses Gesetzes geben wird. Liegt ein solcher Bericht bereits vor bzw. wann ist zu erwarten?"

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, daß ich nicht eine halbjährliche Berichterstattung angekündigt, sondern vielmehr bekanntgegeben habe, daß ich mir seitens der Länder halbjährlich einen Bericht vorlegen lassen werde. Die Berichte der Länder über das erste Halbjahr 1995 liegen mir bereits vor.

Zu den Fragen 4, 5 und 7:

"Wie beurteilen Sie die in diesem Fall zutage gekommene Arbeitsauffassung der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane und was werden Sie dagegen unternehmen?"

Was wäre die lt. TGSt korrekte Vorgangsweise der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane gewesen?

Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft solche Vorfälle zu vermeiden?"

Ich möchte zunächst vorausschicken, daß meine persönliche Ansicht über die Arbeitsauffassung der Straßenaufsichtsorgane nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein kann. Zu den von Ihnen erhobenen Vorwürfen habe ich eine Stellungnahme der Länder Salzburg und Kärnten eingeholt. Demnach wurden die gegenständlichen Tiertransporte offenbar durch Tierschützer auf der Autobahn angehalten, indem Fahrzeuge quer auf die Fahrbahn gestellt wurden und mehrere Personen sich auf die Fahrbahn legten. Hierzu ist einerseits zu sagen, daß diese Personen keine behördlichen Organe waren und Ihnen daher auch keine Berechtigung zur Anhaltung von Fahrzeugen zukommt. Weiters stellt ein derartiges Verhalten - Behinderung des Verkehrs durch quergestellte Fahrzeuge, Betreten der Autobahn durch Fußgänger etc. - unzweifelhaft eine erhebliche Gefahrenquelle für den Straßenverkehr und auch diese Personen selbst dar und verwirklicht die Tatbestände mehrerer Verwaltungsübertretungen nach der Straßenverkehrsordnung. Sie werden mir sicher darin zustimmen, daß mögliche Gesetzesübertretungen durch die Tiertransporte keine Rechtfertigung für eine Ge-

- 3 -

fährdung von Verkehrsteilnehmern bilden können. So sehr das Engagement der Tierschützer und ihr Eintreten für einen ordnungsgemäßen und konsequenten Vollzug des Tiertransportgesetzes-Straße auch zu begrüßen ist, so darf es doch nicht zu Übertretungen anderer Gesetze führen.

Aus den Stellungnahmen der Länder Salzburg und Kärnten geht allerdings auch hervor, daß die Transporte trotz festgestellter Fahrtzeitüberschreitungen nicht unterbrochen, sondern lediglich zur Anzeige gebracht wurden. Ich habe diese Berichte daher zum Anlaß genommen, erneut auf die dem Gesetz entsprechende Vorgangsweise und meinen Erlaß vom Jänner dieses Jahres hinzuweisen. Außerdem wird von Beamten meines Ressorts auch wieder eine Besprechung mit den für die Vollziehung des Tiertransportgesetzes-Straße zuständigen Referenten der Länder durchgeführt werden.

Zu Frage 6:

Warum werden - so wie es im Tiertransportgesetz Straße vorgesehen ist - keine Tiertransportinspektoren eingesetzt?"

In der Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl.Nr. 427/1995, wird einheitlich die für Tiertransportinspektoren erforderliche Ausbildung geregelt. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, handelt es sich bei der Bestellung derartiger Aufsichtsorgane um eine Angelegenheit, die nach dem B-VG in die Organisationskompetenz der Länder fällt. Es ist somit allein Sache der Länder, über die Bestellung von Tiertransportinspektoren zu entscheiden.

Zu Frage 8:

"Ist die Schaffung von Auffangstationen für solche Tiere geplant, deren Transporter schon weit über die vorgeschriebene Zeit bzw. dem Kilometerlimit unterwegs ist, damit die gequälten Tiere, wenn schon nicht am nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet, so doch wenigstens adäquat untergebracht und versorgt (getränkt und ev. gefüttert) werden können?"

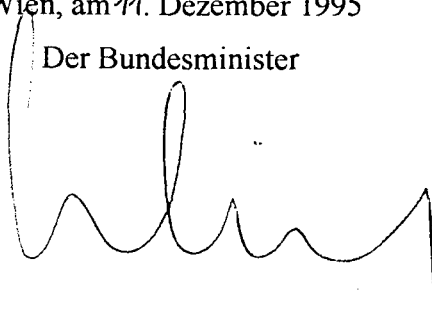
Bei der Unterbrechung von Tiertransporten handelt es sich um Maßnahmen der Vollziehung. Das Tiertransportgesetz-Straße ist von den Ländern in mittelbarer Bundesverwaltung zu

- 4 -

vollziehen, d.h., die Vollziehung gehört zu ihren Aufgaben. Es ist demnach auch Sache der Länder, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Voraussetzungen zu schaffen bzw. diese den Organen zur Verfügung zu stellen. Ob "Auffangstationen" eigens errichtet werden oder ob durch Anmietung etc. geeigneter Räumlichkeiten, sei es nun von Fall zu Fall oder generell im Vorhinein, Vorsorge getroffen wird, ist demnach ebenfalls Sache der Länder.

Wien, am 11. Dezember 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the text 'Der Bundesminister'.